

Bestätigung über Vorliegen eines negativen COVID-19 Testergebnisses

(für Minderjährige ab der 1. Schulstufe)



Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an der Musikschule ab 26. April 2021 ist ein – zu diesem Zeitpunkt – maximal 48 Stunden altes negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Testungen im Schulbetrieb oder Testergebnis einer Teststraße, in Ausnahmefällen Selbsttests zu Hause oder in der Musikschule), bzw. **alternativ** die schriftliche Vorlage einer ärztlichen Bestätigung über eine aktuell abgelaufene SARS-CoV-2 Infektion innerhalb der letzten sechs Monate, oder des Nachweises neutralisierender Antikörper (Antikörpertest) für einen Zeitraum von drei Monaten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich einmalig, dass

.....
(Vorname, Nachname)

geboren am ____ . ____ . 20 ____

nur dann die Musikschule in Präsenz besuchen wird, wenn er/sie innerhalb der letzten 48 Stunden vor dem Musikschulbesuch negativ auf SARS-CoV-2 getestet wurde.

Sollte KEIN entsprechend negatives Testergebnis vorliegen, kontaktiere ich die jeweilige Musikschullehrkraft, um die weitere Vorgangsweise zu klären (Distance-Learning/Selbsttest).

Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben zu rechtlichen Konsequenzen führen können.

, ____ . ____ . 2021

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten /
Vertretungsbefugten

In Ausnahmefällen ist eine Selbsttestung vor Ort unter Aufsicht des Musikschullehrenden möglich. Die Testung muss **selbständig durch das Kind / die/den Jugendliche(n)** erfolgen. Sollten Sie diese Möglichkeit nutzen wollen, geben Sie mit der nachfolgenden Unterschrift ihre Einwilligung dazu.

, ____ . ____ . 2021

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten /
Vertretungsbefugten